

Niederschrift
über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
am 06.12.2011

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Hoffmann
Herr Meichsner
Herr Nettelstroth, stellv. Vorsitzender
Herr Nolte
Herr Röwekamp

SPD

Frau Brinkmann
Herr Diembeck
Herr Fortmeier, Vorsitzender
Herr Franz
Herr Grube

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler
Frau Weiß

BfB

Frau Pape

FDP

Herr Bolte

Die Linke

Herr Ocak

Beratende Mitglieder

Bürgernähe

Herr Schmelz

Beirat für Behindertenfragen

Herr Baum, bis 17.30 Uhr, TOP 19

Von der Verwaltung

| | |
|------------------------|--------------------------|
| Herr Moss | Beigeordneter Dezernat 4 |
| Frau Thiede | Dezernat 4 |
| Herr Becker | Dezernat 4 |
| Herr Thiel | Amt für Verkehr |
| Herr Ellermann | Bauamt |
| Herr Schimmel | Bauamt |
| Herr Metzger | Bauamt |
| Herr von Neumann-Cosel | Bauamt |

Schriftführung

| | |
|----------------|--------|
| Frau Ostermann | Bauamt |
|----------------|--------|

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Fortmeier begrüßt die Anwesenden zur 25. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde.

Herr Fortmeier teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 4.2, 7, 13.1, 16.1 und 23.1 abgesetzt werden.

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden-

Öffentliche Sitzung:**Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 24. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 08.11.2011****Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.11.2011 (Nr. 24) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 Mitteilungen**Zu Punkt 2.1 Abrechnung nach BauGB****Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 3295/2009-2014

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 2.2 Stellungnahme UWB zu Kanalverlegung bei Ausbau B 61

Die schriftliche Stellungnahme wurde mit der Einladung versandt.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 2.3 Haltepunkt Senne

Herr Thiel teilt mit, dass gestern die Abnahme des Haltepunktes erfolgt sei. Am kommenden Sonntag werde Herr Grube den neuen Haltepunkt an die DB-Station übergeben.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 2.4 Busverkehr Jöllenberg

Herr Thiel bezieht sich auf Nachfragen von Herrn Julkowski-Keppler aus der letzten Sitzung. Er hatte gefragt, warum die Buslinien 101 und 155 nicht so getaktet werden, dass sich ein 20-Minuten-Takt von Jöllenberg zur Stadtbahn ergebe. Wegen der Bindung an den Nahverkehrsplan Herford sei eine andere Taktung nicht möglich.

Auf die andere Nachfrage von Herrn Julkowski-Keppler antwortet Herr Thiel, dass auch in den Außenbezirken abends nach 20.00 Uhr außerhalb der Haltestellen in Abstimmung mit dem Fahrpersonal ausgestiegen werden kann. Dieses gelte auch für die Linien, die von der BVO übernommen wurden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 2.5 Verkehrssituation um den Kesselbrink

Herr Thiel berichtet über die laufenden Bauarbeiten in den Straßen um den Kesselbrink. Die im Zuge des Kanalbaus notwendig werdende Sperrung des Kreuzungsbereichs August – Bebel – Straße / Friedrich – Verleger – Straße sei verschoben worden und nunmehr Anfang des kommenden Jahres vorgesehen. Die ausführliche Schilderung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 2.6 Förderung kommunaler Straßenbau

In der letzten Sitzung der regionalen Verkehrskommission hat die Bezirksregierung erläutert, dass aktuell ein Erlass des Landes vorliege, wonach die Stadt Bielefeld ebenso wie einige Nachbarkreise als strukturschwache Region im Sinne der Förderrichtlinien eingestuft werde. Dies hat zur Folge, dass die Stadt Bielefeld für Bewilligungen ab dem Jahr 2012 anstatt 60% Förderung nunmehr 65% Förderung erhalten werde. Dies wird voraussichtlich erstmals den Förderantrag zum Umbau derer Kesselbrink - Straßen betreffen. Darüber hinaus werden sogenannte Erhaltungsmaßnahmen an verkehrswichtigen Straßen statt bisher mit 50% zukünftig mit 60%, d.h. in Bielefeld aus vorgenannten Gründen mit 65% gefördert. Dies könne beispielsweise die Sanierung der Potsdamer Straße betreffen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Ausschreibung Linienbündel Lippe 1

Zu Punkt 2.7

Herr Thiel berichtet über die Absicht des Kreises Lippe das Buslinienbündel 1 des Kreises Lippe auszuschreiben, in welchem die Bielefeld betreffenden Regionalbuslinien 350 und 351 enthalten sind. Die Verwaltung beabsichtige eine Delegationsvereinbarung vorzubereiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Herr Fortmeier bittet darum, diesen Punkt für die nächste Ausschusssitzung im Rahmen einer Vorlage aufzubereiten.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 3 Anfragen

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Zu Punkt 4.1 Geschwindigkeitsreduzierung aus Lärmschutzgründen auf dem Ostwestfalendamm

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2945/2009-2014/1

Herr Thiel teilt mit, dass die rechtliche Prüfung auf Seite 2 der Vorlage auch den Bezirksvertretungen Gadderbaum und Brackwede zur Verfügung gestellt wurde. Die Bezirksvertretung Gadderbaum habe daraufhin am 24.11.11 folgenden Beschluss gefasst:

Die Bezirksvertretung Gadderbaum bittet den Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen:

1. Bei jeder Baumaßnahme auf dem Ostwestfalendamm, bei der die Fahrbahndecke repariert oder erneuert werden muss, ist mindestens innerhalb der Grenzen des Stadtbezirks Gadderbaum lärmarter Asphalt einzubauen, sofern die Stadt Bielefeld Straßenbaulastträger ist.

2. Die Fachverwaltung wird aufgefordert, das Land NRW um eine entsprechende Verfahrensweise für die Straßenabschnitte des Ostwestfalendamms zu bitten, für die das Land NRW Straßenbaulastträger ist.

Herr Meichsner bittet die Fachverwaltung immer die früheren Behandlungen des Beratungsgegenstandes in die Vorlage mit aufzunehmen.

Herr Schmelz äußert sich enttäuscht von der Verwaltungsvorlage. Er fragt, ob der Schutz von Gesundheit kein zu schützendes Rechtsgut im Sinne des § 45 Straßenverkehrsordnung (STVO) sei. Kein Anlieger könne nachvollziehen, dass zur Feststellung der Lärmbelastung nur Lärmberechnungen herangezogen werden. Zu einer umfassenden Prüfung gehöre, dass Lärmmessungen durchgeführt werden.

Die zulässigen Lärmwerte seien nachts teilweise deutlich überschritten. Wenn auf dem Ostwestfalendamm nachts Tempo 60 eingeführt werde, könnten die Lärmwerte eingehalten werden. Die Einrichtung der stationären Geschwindigkeitsmessanlage führe nur partiell zur Senkung der Lärmwerte. Auf dem Ostwestfalendamm werde die zulässige Höchstgeschwindigkeit oft deutlich überschritten. Zu einer umfassenden

Prüfung gehören hier Lärmmessungen. Die hohe verkehrliche Bedeutung des Ostwestfalendamms werde auch bei einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 80 km/h nicht eingeschränkt. Die höchste Kapazität einer solchen Straße liege bei 80 km/h.

Eine Temporeduzierung für nachts auf 60 km/h würde die Bedeutung des Ostwestfalendamms nicht schmälern. Aufgrund der erheblichen gesundheitlichen Schäden für die Anlieger ergebe sich ein dringender Handlungsbedarf.

Herr Thiel teilt mit, dass Lärmmessungen in dem Verfahren nicht zählen und nach den Richtlinien nicht anerkannt werden. Die Richtlinien schreiben Lärmberechnungen vor, damit mit Mittelwerten gerechnet werden kann. Die Prüfungen seien in allen Teilaspekten streng nach den Richtlinien erfolgt. Gerade weil es sich bei der Gesundheit um ein schützenswertes Gut handelt, seien vor allem im Baulastbereich der Stadt Bielefeld viele aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen durchgeführt worden.

Herr Julkowski-Keppler wünscht sich eine Vorlage der Verwaltung, aus der sich ergebe, dass Lärm reduziert werden kann. Auch wenn die derzeitigen Werte den Richtlinien entsprechen, könne sich die Verwaltung andere Zielvorgaben machen, diese mit Zahlen hinterlegen und in einer Informationsvorlage vorstellen.

Herr Fortmeier teilt mit, dass es hier bereits umfangreiche Diskussionen, auch zum Lärmkataster gegeben habe. Man habe grundlegend diskutiert und Gefahren sehr ernst genommen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/19.02
"Kindertagesstätte nördlich der Westerfeldstraße" für einen
Bereich südlich der Waldorfschule, nördlich der
Neuapostolischen Kirche begrenzt auf die Flurstücke 2335,
794 und 2332
- Stadtbezirk Schildesche -
Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2603/2009-2014

- abgesetzt -

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/ 2/ 23.02 "Wohnen

an der Plaßstraße" für eine Teilfläche des Gebietes nördlich der Plaßstraße/ südlich der Plaßschule im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB
- Stadtbezirk Schildesche -
Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3144/2009-2014

Herr Fortmeier teilt mit, dass die Bezirksvertretung Schildesche den Beschlussvorschlag unter Nr. 5 dahingehend ergänzt habe, dass eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im ersten Quartal 2012 durchzuführen sei. Er stellt diesen erweiterten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/2/23.02 „Wohnen an der Plaßstraße“ ist für eine Teilfläche des Gebietes nördlich der „Plaßstraße“ / südlich der „Plaßschule“ gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.
Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Übersichtsplan im M.: 1:500 (im Original) mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/23.02 „Wohnen an der Plaßstraße“ soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a (4) BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13 a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, erfolgt.
4. Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13 a (2), Ziffer 2, Satz 3 BauGB im Wege der Berichtigung zu einem späteren Zeitpunkt anzupassen.
5. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist im 1. Quartal 2012 durchzuführen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5

Anträge

- keine -

Amt für Verkehr

Zu Punkt 6

Gesamtbericht 2009/2010 nach Art. 7 EU-VO 1370/2007 der Stadt BielefeldBeratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3272/2009-2014

Herr Moss teilt mit, dass entsprechend der EU-Verordnung Kommunen verpflichtet seien, einen Bericht zu fertigen über die ÖPNV-Leistungen, die durch öffentlichen Dienstleistungsauftrag vergeben wurden. Auch die Betrauung von der moBiel GmbH gilt als ein solcher öffentlicher Dienstleistungsauftrag. Er schlägt vor zu ermitteln, was die Erstellung dieses Berichtes gekostet habe und sich damit an die Bundesregierung und die EU zu wenden.

Auf Nachfrage von Frau Weiß, was mit dem Bericht passiere, antwortet Herr Moss, dass dieser im Internet veröffentlicht und damit öffentlich zugänglich gemacht werde.

Herr Fortmeier schlägt vor, einen entsprechenden Beschluss zu fassen, dass die Verwaltung ihre Bedenken gegen einen solchen Bericht äußern könne.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den als Anlage beigefügten Gesamtbericht 2009/2010 nach Art. 7 Abs. 1 der EU-VO 1370/2007 der Stadt Bielefeld zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob hinsichtlich des Aufwandes für den Bericht, eine Mitteilung an die EU erfolgen soll.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Verlängerung des Südrings - Aufgabe des PlanungsvorhabensBeratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3301/2009-2014

- abgesetzt -

-.-.-

Zu Punkt 8

Herstellung einer weiteren Fußgängerquerung über die Stadtbahn vom Einkaufszentrum Lohmannshof zum Zehlendorfer Damm

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3302/2009-2014

Frau Pape teilt mit, dass sie den Geldaufwand und die Abstände zu den bestehenden Übergängen sehr kritisch sehe. Sie sei selbst Dornbergerin und habe die Probleme des Einkaufszentrums mit der fehlenden Kundschaft wahrgenommen. Zurzeit werde das Einkaufszentrum wieder besser angenommen. Die Dornberger möchten auf jeden Fall eine möglichst enge Anbindung an die Wohngebiete. Sie bittet, die Fußgängerquerung nicht ganz abzuschließen, um noch Möglichkeiten offenzuhalten.

Herr Moss teilt mit, dass für eine mögliche Finanzierung durch die BBVG ein Ratsbeschluss erforderlich sei. Im übrigen habe die TAB (Technische Aufsichtsbehörde für Straßenbahnen bei der Bezirksregierung Düsseldorf) Bedenken gegen eine solche Querung aus Sicherheitsgründen festgestellt. Außerdem können keine wesentlich kürzeren Wegeverbindungen erreicht werden.

Herr Nettelstroth stellt fest, dass irgendwann auch Entscheidungen getroffen werden müssen. Die Vorlage Drucksachen-Nr. 3302/ 2009 – 2014 sei in sich logisch. Er schlage vor, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Herr Schmelz hält die Argumentation von moBiel nicht für nachvollziehbar. Woanders würden die Bahnen durch Fußgängerzonen fahren.

Herr Franz möchte die Aussage von Herrn Schmelz nicht unkommentiert lassen. Als man die Haltestelle Uni dargestellt bekommen habe, wurde auch mitgeteilt, mit welcher hohen Geschwindigkeiten gefahren werden soll. Bei der damaligen Diskussion habe man versucht, eine Lösung zu finden, die Querungen in entsprechender Weise geordnet und nicht freiliegend offen zu haben. Er weise darauf hin, dass andere Städte Niederflurbahnen benutzen.

Herr Moss ergänzt, dass die Strecken, die Herr Schmelz anspreche, sich in Dresden, Frankfurt, Mainz und Hamburg befinden und alle Niederflurbahnen fahren. Er möchte diese Diskussion nicht für eine solche kurze Entfernung führen.

Herr Fortmeier fasst zusammen, dass es hier um 260 m zwischen der Haltestelle Wellensiek und dem Lohmannshof gehe. Inzwischen sei wieder Leben in das Einkaufszentrum zurückgekehrt, dieses habe sich auch durch die vielen Bauarbeiter am Hochschulcampus ergeben. Wenn in der Zukunft die Bebauung des Hochschulcampus weitgehend abgeschlossen sei, sollen die neuen Wegebezeichnungen im Hinblick auf Überquerungsbedarf der Stadtbahn nochmals überprüft werden.

Beschluss:

Die Fußgängerquerung der Stadtbahn zwischen Wellensiek und Lohmannshof soll planerisch nicht weiter verfolgt werden.

- einstimmig bei sechs Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Bauamt

Zu Punkt 9 Vorstellung des Wohnungsmarktberichtes 2011

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3284/2009-2014

Herr Fortmeier dankt für die Erstellung des Wohnungsmarktberichtes.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

Bauamt/Bauleitpläne

Zu Punkt 10 Bauleitpläne Brackwede

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 11 Bauleitpläne Dornberg

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 12 Bauleitpläne Gadderbaum

Zu Punkt 12.1 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/GA9.1 "Kernbereich Bethel" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB für einen Bereich zwischen dem Quellenhofweg, Hoffnungstaler Weg, Königsweg, Nazarethweg, Handwerkerstraße, Saronweg und dem Maraweg. - Stadtbezirk Gadderbaum - Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3234/2009-2014

Herr Meichsner bemängelt, dass die Tiefgarage unter dem Bethelplatz zwischenzeitlich für den öffentlichen Besucherverkehr geschlossen wurde. Er stelle fest, dass die Parkraumbewirtschaftung in Bethel es inzwischen sehr schwierig mache, dort ein KFZ abzustellen.

Herr Moss teilt mit, dass mit den von Bodelschwing'schen Anstalten Gespräche geführt wurden. Letztes Wochenende sei das Parkhaus offen gewesen, und in dieser Sache werde man noch weiter verhandeln. Es stünden aber reichlich Parkplätze im Bereich der Krankenanstalten usw. zur Verfügung.

Herr Meichsner stellt fest, dass jemand der in der „Brosa“ einkaufen möchte in Gilead oder am Marktkauf parken müsse. Er halte dieses für problematisch.

Herr Moss entgegnet, dass hierzu noch Gespräche erfolgen. Er weise darauf hin, dass es hier um den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gehe und man sich noch weiter miteinander verabreden könne.

Herr Fortmeier stellt den um Nr. 6 erweiterten Beschlussvorschlag der Bezirksvertretung Gadderbaum zur Abstimmung

Beschluss:

1. **Der Bebauungsplan Nr. III/GA 9.1 „Kernbereich Bethel“ für einen Bereich zwischen dem Quellenhofweg, Hoffnungstaler Weg, Königweg, Nazarethweg, Handwerkerstraße, Saronweg und Maraweg ist gemäß § 2 (1) BauGB neu aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Nutzungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.**
2. **Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/GA 9.1 „Kernbereich Bethel“ dient der Mobilisierung und Anpassung von Flächen im Innenbereich und erfolgt als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“)**
3. **Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a Abs. 3 BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt einschließlich der wesentlichen Gründe hierfür und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren kann.**
4. **Der vorliegende Vorentwurf zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes III/GA 9.1 „Kernbereich Bethel“ soll der weiteren Bearbeitung zu Grunde gelegt werden.**
5. **Der Flächennutzungsplan soll gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst werden.**
6. **Innerhalb der als WA (2) ausgewiesenen Baugebiete sind nur**

Flachdächer oder Dächer mit einer Dachneigung von maximal 15° zulässig.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12.2 **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/ Ga 1.1 "Ellerbrocks Feld" Teilplan 1 für eine Teilfläche des Gebietes südlich Ellerbrocks Feld, nördlich Hortweg/ Schöne Aussicht im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB**
- Stadtbezirk Gadderbaum -
Beschluss über Anregungen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3273/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden gemäß Vorlage Anlage A 1 zur Kenntnis genommen.
2. Den Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 1) der Stadtwerke Bielefeld GmbH (Ifd. Nr. 2) wird gemäß Vorlage Anlage A 2 stattgegeben.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Ergänzungen der textlichen Festsetzungen und der Begründung werden gemäß Vorlage beschlossen.
4. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Ga 1.1 „Ellerbrocks Feld“ Teilplan 1 wird mit Text und Begründung als SATZUNG nach § 10 (1) BauGB beschlossen.
5. Der Satzungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Ga 1.1 „Ellerbrocks Feld“ Teilplan ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13 **Bauleitpläne Heepen**

Zu Punkt 13.1 **Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/M8 "Fischerheide" Teilfläche C**
für ein Gebiet südlich der Herforder Straße, westlich der Heilbronner Straße, nördlich der Donauschwabenstraße und

östlich der Straße Büscherweg, einschließlich des westlichen Stichweges in Richtung des schwarzen Weges (Flur 1, Gemarkung Milse)
-Stadtbezirk Heepen-
Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2586/2009-2014/3

- abgesetzt -

-.-.-

Zu Punkt 13.2 **4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/ O 12 "Dingerdisser Straße - Neue Gewerbegebiete entlang der A 2" für das Gebiet nordwestlich der Straße Zu den Teichen, östlich des Ostrings und westlich der Ludwig-Erhard-Allee**
- Stadtbezirk Heepen -
Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3243/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Geltungsbereich des Plangebietes wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 17.05.2011 im Westen um 1,50 m erweitert. Für die genaue Abgrenzung ist die Eintragung im Nutzungsplan im Maßstab 1:1.000 verbindlich.
2. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III / O 12 „Dingerdisser Straße - Neue Gewerbegebiete entlang der A 2“ wird für das Gebiet nordwestlich der Straße Zu den Teichen, östlich des Ostrings und westlich der Ludwig-Erhard-Allee mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
3. Der Bebauungsplanentwurf ist mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf und der Begründung einzuholen.
5. Die Information der Verwaltung zur Anpassung des

Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung wird gemäß § 13a BauGB (Berichtigung Nr. 8 / 2011 „Gewerbliche Entwicklung westlich der Ludwig-Erhardt-Allee“) zur Kenntnis genommen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14 Bauleitpläne Jöllenneck

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 15 Bauleitpläne Mitte

Zu Punkt 15.1 Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. III/3/32.00 (Gebiet Albrechtstraße/ Bahngelände / Buddestraße/ August-Bebel-Straße) für die Teilfläche des Gebietes südlich der Buddestraße, westlich der Walther-Rathenau-Straße östlich der August-Bebel-Straße - Stadtbezirk Mitte - Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3230/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. III / 3 / 32.00 für die Teilfläche des Gebietes südlich der Buddestraße, westlich der Walther-Rathenau-Straße östlich der August-Bebel-Straße wird mit der Begründung gemäß §§ 2 (1), 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Text und Begründung einschließlich Umweltbericht sind für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15.2 Neuaufstellung Nr. III/3/97.00 "In den alten Gärten" im

**beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
für das Gebiet westlich der Finkenstraße, nördlich der
Bleichstraße, östlich der Feldstraße und südlich des
Schulsportplatzes sowie des Grabelandes südlich der
Sporthalle.**

**- Stadtbezirk Mitte -
Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3263/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/3/97.00 'In den alten Gärten', für das Gebiet westlich der 'Finkenstraße', nördlich der 'Bleichstraße', östlich der 'Feldstraße' und südlich des Schulsportplatzes sowie des Grabelandes südlich der Sporthalle, wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) als Entwurf beschlossen.
2. Die Information der Verwaltung zur Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung gemäß § 13a BauGB (FNP-Berichtigung Nr. 9/2011 „Wohnbaufläche In den alten Gärten“) wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Bebauungsplan-Entwurf mit der Begründung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15.3

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/30.01
"Feldstraße/ Petristraße" für eine östliche Teilfläche des
Gebietes südlich des Finkenbaches, westlich der Feldstraße
und nördlich der Petristraße im beschleunigten Verfahren
gemäß § 13a BauGB**

**- Stadtbezirk Mitte -
Entwurfsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3274/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. III/3/30.01 „Feldstraße / Petristraße“ wird der Begründung gemäß §§ 2 (1), 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

als Entwurf beschlossen.

2. Die Information der Verwaltung über die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13 a BauGB (FNP-Berichtigung Nr. 5/2011 „Wohnbaufläche zwischen Petristraße und Finkenbach) wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. III/3/30.01 „Feldstraße / Petristraße“ ist mit der Begründung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15.4 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/61.00 "Parkhaus" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet östlich der Kavalleriestraße und nördlich der Friedrich-Ebert-Straße sowie westlich des van-Randenborgh-Weges (Gemarkung Bielefeld, Flur 73, Flurstück 57) - Stadtbezirk Mitte - Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3244/2009-2014

Herr Meichsner bezieht sich auf die Aussage in der Vorlage, dass eine Steuerung von Vergnügungsstätten städtebaulich für erforderlich gehalten werde. Er fragt, ob dann in diesem Gebiet Spielhallen, Sexshops usw. möglich sind. Weiter fragt er, wie man sich vor dem Hintergrund der Aufhebung des mit Gemeinbedarf belegten Parkhauses mit der Zweckbestimmung „Post“, den Rest der Innenentwicklung auch zum Neumarkt rüber vorstelle.

Herr Ellermann teilt mit, dass es hier um die Aufhebung des Gemeinbedarfs „Post“ gehe. Diese Aufhebung sei vor Ort schon vollzogen. Das Parkhaus soll freigegeben werden, um private Nutzungen zu ermöglichen.

Herr Meichsner fragt, ob das Parkhaus als solches planerisch gesichert sei oder ob nach einem Abriss des Parkhauses dort etwas anderes entstehen könnte.

Herr Ellermann antwortet, dass eine solche Sicherung nicht erforderlich sei, weil die Stellplätze über Baulasteintragungen gesichert sind.

Herr Franz möchte an dieser Stelle ein „Trading down“ verhindern und bittet den Ausschluss von Spielhallen und Sexshops sicherzustellen. In der Nähe sei ja bereits eine nicht zu verhindernde Spielhalle entstanden.

Herr Ellermann sichert zu, dass dieses ausgeschlossen wird.

Herr Meichsner bittet, dieses als Zusatz im Beschluss mit aufzunehmen.

Beschluss:

1. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/61.00 „Parkhaus“ für das Gebiet östlich der Kavalleriestraße und nördlich der Friedrich-Ebert Straße sowie westlich des van-Randenborgh-Weges (Gemarkung Bielefeld, Flur 73, Flurstück 57) wird gemäß §§ 2 und 3 (2) BauGB mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Bebauungsplanentwurf zur 1. Änderung ist mit dem den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Gemäß § 4 (2) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf und der Begründung einzuholen; eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB entfällt gemäß § 13a (3) Nr. 1 BauGB.
4. Die Information der Verwaltung zur Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung wird gemäß § 13a BauGB (Berichtigung Nr. 7 / 2011 „Parkhaus nördlich der Friedrich-Ebert-Straße“) wird zur Kenntnis genommen.
5. Die Verwaltung wird gebeten, im weiteren Verfahren den Ausschluss von Sexshops und Spielhallen sicherzustellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15.5 Erlass einer Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet zwischen Stadtheider Straße - Herforder Straße - Hallenstraße - Eckendorfer Straße - An der Pottenu - Bundesbahngelände (Gebiet des zu ändernden Bebauungsplanes Nr. III / 3 / 26.00 "Herforder Straße / Nicolaifriedhof" - 4. Änderung) - Stadtbezirk Mitte - Veränderungssperre

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3238/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet zwischen Stadtheider Straße - Herforder Straße - Hallenstraße - Eckendorfer Straße - An der Pottenau - Bundesbahngelände (Gebiet des zu ändernden Bebauungsplanes Nr. III/3/26.00 "Herforder Straße / Nicolaifriedhof" - 4. Änderung) wird beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes im Maßstab 1:1000 vorgenommene Eintragung (rote Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15.6

Erlass einer Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für Teilflächen nördlich und südlich der Herforder Straße, westlich der Walther-Rathenau-Straße, östlich der August-Bebel-Straße sowie Teilflächen beidseits der Josefstraße (Gebiet des zu ändernden Bebauungsplanes Nr. III/ 3/ 16.02 "Herforder Straße/ Walther-Rathenau-Straße" - 3. Änderung)
- Stadtbezirk Mitte -
Veränderungssperre

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3239/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für Teilflächen nördlich und südlich der Herforder Straße, westlich der Walther-Rathenau-Straße, östlich der August-Bebel-Straße sowie Teilflächen beidseits der Josefstraße (Gebiet des zu ändernden Bebauungsplanes Nr. III/3/16.02 "Herforder Straße / Walther-Rathenau-Straße" - 3. Änderung) wird beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes im Maßstab 1:500 vorgenommene Eintragung (rote Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 16

Bauleitpläne Schildesche

Zu Punkt 16.1 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/23.01 "Am Pfarracker/Ecke Liethstück" für das Gebiet östlich der Straße Am Pfarracker und südlich des Kreuzungsbereichs der Straßen Am Pfarracker/Liethstück gem. § 13a BauGB - Stadtbezirk Schildesche - Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3285/2009-2014

- abgesetzt -

...-

Zu Punkt 16.2 Neuaufstellung mit der Bezeichnung II/1/55.00 "Am Kindergarten" für das Gebiet südwestlich der Schlosshofstraße, nordwestlich der Stichstraße, Schlosshofstraße, nordöstlich des Kindergartens sowie südöstlich der Flurstücks 396 204. Änderung des Flächennutzungsplanes "An der Schlosshofstraße" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB - Stadtbezirk Schildesche - Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3266/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/1/55.00 „Am Kindergarten“, für das Gebiet südwestlich der „Schloßhofstraße“, nordwestlich der Stichstraße „Schloßhofstraße“, nordöstlich des Kindergartens sowie südöstlich des Flurstücks 396, wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB als Entwurf beschlossen.
2. Gleichzeitig wird die 204. Änderung des Flächen nutzungsplanes „An der Schloßhofstraße“ im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB laut Änderungsplan und Begründung als Entwurf beschlossen.
3. Der Bebauungsplan-Entwurf mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung sowie der Entwurf der 204. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sowie die Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17 Bauleitpläne Senne

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 18 Bauleitpläne Sennestadt

-.-.-

**Zu Punkt 18.1 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/St 48
"Mehrgenerationenzentrum am Matthias-Claudius-Weg" für
eine Teilfläche des Gebietes südöstlich der Elbeallee/
südwestlich des Matthias-Claudius-Weges im beschleunigten
Verfahren gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Sennestadt -
Beschluss über Anregungen
Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3216/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 13a (3) BauGB werden gemäß Vorlage Anlage A 1 zur Kenntnis genommen.
2. Der Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld GmbH (Ifd. Nr. 1) wird gemäß Vorlage Anlage A 2 stattgegeben.
3. Die Information der Verwaltung zur Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung wird gemäß § 13a BauGB (Berichtigung Nr. 7 / 2010 „Wohnbaufläche Am Matthias-Claudius-Weg“) wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Bebauungsplan Nr . I/St 48 „Mehrgenerationenzentrum am Matthias-Claudius-Weg“ wird mit Text und Begründung als SATZUNG nach § 10 (1) BauGB beschlossen.

5. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. I/St 48 „Mehrgenerationenzentrum am Matthias-Claudius-Weg“ gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 19 Bauleitpläne Stieghorst

- keine -
